



Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN

**Zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in
Schleswig-Holstein**

Drucksache 16/ 1000

Der Landtag wolle beschließen:

Vorbemerkung:

1. Es gibt datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Erhebung der Individualdaten der Schüler und Schülerinnen. Um eine verfassungskonforme Realisierung des gesetzgeberischen Zweckes zu erreichen, bedürfte es der normativen Festlegung von rechtlichen, technischen und organisatorischen Sicherungen und Zweckbestimmungen der Datenverwendung. Diese fehlen und können auch nicht auf dem Verordnungswege ersetzt werden.
2. Den beruflichen Fachschulen muss ermöglicht werden, ihre Ausbildung mit dem tertiären Sektor zu verzahnen, um eine Angleichung der Ausbildung und der Ausbildungszugänge an die bildungspolitischen Standards der anderen EU-Länder zu gewährleisten.
3. Der Verwaltungsrat ist das neue Aufsichtsgremium der Regionalen Berufsbildungszentren. Es reicht nicht aus, dass darin ausschließlich VertreterInnen der kommunalen Selbstverwaltung grundsätzliche Fragen entscheiden. Die Betroffenen und die Sozialpartner müssen die Entscheidungen mittragen.

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

§30 Absatz 4 wird gestrichen (*Datenerhebung*)

§30 Absatz 11 Punkt 2 wird gestrichen (*die dazugehörige Verordnungsermächtigung*)

§ 95 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2, Satz 2 wird das Wort „schulischen“ gestrichen.

§107 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 2 wird ersetzt durch:

„Dem Verwaltungsrat gehören an:

- mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sozialpartner, d.h. Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite als stimmberechtigte Mitglieder,
- mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eltern- und Schülervertretungen mit beratender Stimme.“

Angelika Birk und Fraktion